

# Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg

## Inhalt

Gesetzliche Grundlagen .....	2
§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung (SchG NRW) .....	2
§ 6 Leistungsbewertung, Klassenarbeiten (APO-SI) .....	3
Verwaltungsvorschriften zur APO-SI.....	4
Grundsätze der Leistungsbewertung.....	6
Fächerübergreifende Kriterien zur Leistungsbewertung .....	7
Schriftliche Arbeiten .....	7
Bewertung der sonstigen Mitarbeit.....	9
Beiträge zum Unterricht/mündliche Mitarbeit/mündliche Wiederholungen (inklusive Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen) .....	9
Partner- und Gruppenarbeit.....	12
Lerndokumentationen (Mappenführung, Protokolle, Lerntagebuch).....	12
Referate und Präsentationen von Arbeitsergebnissen (Plakate, Powerpoint-Präsentationen, usw.) .....	13
Projektarbeit .....	13
Hausaufgaben .....	S14
Schriftliche Übungen.....	15
Nachteilsausgleich .....	16
Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten .....	17
Individuelle Förderpläne, Lern- und Förderempfehlungen .....	18
Anhang .....	19

---

# Gesetzliche Grundlagen

---

### § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung (SchG NRW)

- (1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.
- (2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
- (3) Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen zu Grunde gelegt:
  - 1.sehr gut (1)  
Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
  - 2.gut (2)  
Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
  - 3.befriedigend (3)  
Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
  - 4.ausreichend (4)  
Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
  - 5.mangelhaft (5)  
Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
  - 6.ungenügend (6)  
Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.
- (4) Werden Leistungen aus Gründen, die von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind, nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand durch eine Prüfung festgestellt werden.

## **Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg**

- (5) Verweigert eine Schülerin oder ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.
- (6) Neben oder an Stelle der Noten nach Absatz 3 kann die Ausbildungs- und Prüfungsordnung ein Punktsystem vorsehen. Noten- und Punktsystem müssen sich wechselseitig umrechnen lassen.

### § 6 Leistungsbewertung, Klassenarbeiten (APO-SI)

- (1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 SchulG.
- (2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen angemessen wie die übrigen Leistungen.
- (3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung berücksichtigt.
- (4) Schülerinnen und Schüler erhalten eine Lernbereichsnote, wenn nach Maßgabe dieser Verordnung ein Lernbereich integriert unterrichtet wird.
- (5) Nicht erbrachte Leistungsnachweise gemäß § 48 Abs. 4 SchulG sind nach Entscheidung der Fachlehrerin oder des Fachlehrers nachzuholen oder durch eine Prüfung zu ersetzen, falls dies zur Feststellung des Leistungsstandes erforderlich ist.
- (6) Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.
- (7) Bei einem Täuschungsversuch
  - a) kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen,
  - b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
  - c) kann bei einem umfangreichen Täuschungsversuch die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.
- (8) Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. In den modernen Fremdsprachen können Klassenarbeiten mündliche Anteile enthalten. Einmal im Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch wird im letzten Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt.
- (9) Soweit es die Behinderung oder der sonderpädagogische Förderbedarf einer Schülerin oder eines Schülers erfordert, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängern und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zulassen. Entsprechendes gilt bei einer besonders schweren Beeinträchtigung.

## **Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg**

gung des Lesens und Rechtschreibens. Die fachlichen Leistungsanforderungen bei Abschlüssen und Berechtigungen bleiben unberührt.

### Verwaltungsvorschriften zur APO-SI

#### Verwaltungsvorschriften zu § 3

##### 3.4 zu Abs. 4

Die Teilnahme an Maßnahmen der äußeren Differenzierung wird auf dem Zeugnis bescheinigt, aber nicht benotet. Nach Entscheidung der Zeugnis- und Versetzungskonferenz können qualifizierte Aussagen hinzugefügt werden.

##### 3.6 zu Abs.6

Die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft wird auf dem Zeugnis bescheinigt, aber nicht benotet. Nach Entscheidung der Zeugnis- und Versetzungskonferenz können qualifizierte Aussagen hinzugefügt werden. Wer sich zu einer Arbeitsgemeinschaft angemeldet hat, ist grundsätzlich zur Teilnahme für ein Schulhalbjahr verpflichtet.

#### Verwaltungsvorschriften zur § 6

##### 6.1.2

Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, zurückgegeben und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue Klassenarbeit geschrieben werden.

##### 6.1.3

Pro Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben werden. Für Nachschreibetermine kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Ausnahmen zulassen.

##### 6.1.4

Andere Formen schriftlicher Leistungen neben Klassenarbeiten sind insbesondere Facharbeiten, Schülerarbeiten im Rahmen der Begabungsförderung, begleitete Formen der Dokumentation selbstgesteuerten Lernens und anforderungsbezogene Berichte über Betriebspraktika.

##### 6.3 zu Abs. 3

Für die Berücksichtigung von Lernstandserhebungen gilt Nr. 3 des Runderlasses „Zentrale Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten)“ (BASS 12-32 Nr. 4)

##### 6.4 zu Absatz 4

Die Lernbereichsnote wird von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern gemeinsam festgesetzt. Eine zusätzliche Benotung der Einzelfächer der Lernbereiche findet nicht statt.

##### 6.5 zu Absatz 5

Ein Leistungsnachweis ist nur nachzuholen oder durch eine in der Regel mündliche Prüfung zu ersetzen, wenn dieser von der Schülerin oder dem Schüler aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht erbracht werden konnte. Andernfalls wird die fehlende Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.

##### 6.6.1

Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu vergewissern sie sich

## **Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg**

über das Sprachverständnis, geben regelmäßig Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache, korrigieren Fehler und geben Hinweise, wie der Sprachgebrauch verbessert werden kann. Die Fachkonferenz Deutsch trifft darüber Absprachen mit den anderen Fachkonferenzen.

6.6.2 Häufige Verstöße gegen den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache führen zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe

### 6.6.3

Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben gilt der Runderlass „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens (LRS)“ (BASS 14-01 Nr. 1)

### 6.8.2

Eine schriftliche Klassenarbeit in den modernen Fremdsprachen kann einmal pro Schuljahr durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Die Regelungen für Schülerinnen und Schuler mit einer Behinderung (§9) bleiben unberührt.

### 6.9.1

In zentralen Prüfungen dürfen Vorbereitungs- und Prüfungszeiten nur dann verlängert werden, wenn diese Form des individuellen Nachteilsausgleichs auch in der bisherigen Förderpraxis für die jeweilige Schülerin oder den jeweiligen Schiller entsprechend dokumentiert worden ist. Das gilt auch für die Zulassung sonstiger Ausnahmen vom Prüfungsverfahren.

6.9.2 Sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren sind die Nutzung von Werkzeugen, technischen Hilfsmitteln, besonderen räumlichen oder personellen Bedingungen, die Nutzung der vom Ministerium bereitgestellten modifizierten Klausuren für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation/ Sprache oder anderen vom Ministerium bereitgestellten oder zugelassenen Anpassungen der Prüfungsaufgaben. Sollten im Einzelfall darüber hinausgehende Ausnahmen vom Prüfungsverfahren notwendig sein, so ist die Entscheidung darüber im Einvernehmen mit der oberen Schulaufsicht zu treffen.

## **Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg**

# Grundsätze der Leistungsbewertung

---

Leistungsmessung und -bewertung sind Bestandteile des Unterrichts, die nicht nur punktuell vorgenommen werden. Die Leistungsbewertung, z.B. in der Form von Rückmeldebögen nach Klassenarbeiten oder auch Korrekturanmerkungen der Fachlehrkraft, dient der Information der Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte. Sie gibt Auskunft über den erreichten Kenntnisstand, Fähigkeiten und den Lernfortschritt und enthält Hinweise über notwendige Anstrengungen. Für die Schülerinnen und Schüler ist sie zudem eine Bestätigung ihres Wissens, ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten und sie erhalten Hinweise zur Leistungsverbesserung. Für die Lehrkräfte geben die Leistungsergebnisse Auskunft über den individuellen Erfolg des bisherigen Unterrichts und liefern Hinweise für die weitere Planung.

Grundsätzlich gilt es für Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte transparent zwischen Lernsituation und Leistungssituation deutlich zu unterscheiden. Während in Leistungssituationen Schülerinnen und Schüler konkret etwas leisten müssen (Klassenarbeiten, Test, schriftliche Übungen, mündliche Abfrage, Abgabe von Lesetagebüchern oder Referaten, ...) soll ihnen auch deutlich sein, dass sie in einer Lernsituation Fehler machen, einen Lösungsweg erproben dürfen, ohne dadurch bei der Leistungsbewertung Nachteile zu erhalten. Es gilt jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Beteiligung der Schülerinnen und Schülern in diesen Lernphasen Gegenstand der sonstigen Leistungen sind.

Die Kompetenzerwartungen und die Kriterien für die Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern als auch deren Eltern im Voraus transparent gemacht. Dies gilt für alle Beurteilungsbereiche. An der Gesamtschule auf dem Schießberg geschieht dies zu Beginn des Schuljahres für die Schülerinnen und Schüler durch den jeweiligen Fachlehrer, bzw. die jeweilige Fachlehrerin. Auf der ersten Elternpflegschaft werden die Eltern ebenfalls informiert. Darüber hinaus können sich Eltern über die Unterrichtsinhalte und die Leistungsbewertung auf der Homepage der HRS informieren. Bei Bedarf können Eltern jederzeit Einblick in die schulinternen Lehrpläne erhalten. (Zurzeit in Entwicklung)

Gemäß § 44 des SchG NRW „Information und Beratung“ erfolgt eine regelmäßige Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler zur Lern- und Leistungsentwicklung. Dies geschieht in Form von schriftlichen Rückmeldungen unter Klassenarbeiten, auf Elternsprechtagen und bei Bedarf in Gesprächen. Die Bewertungsmaßstäbe für die Notengebung und für Beurteilungen werden erläutert. Auf Wunsch werden ihnen ihr Leistungsstand mitgeteilt und die einzelnen Beurteilungen erläutert.

## Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg

# Fächerübergreifende Kriterien zur Leistungsbewertung

---

### Schriftliche Arbeiten

Zu den Fächern mit schriftlichen Arbeiten gehören die Hauptfächer Deutsch, Mathematik, Englisch sowie die Fächer des WP-I-Bereiches.

(ab Klasse 6 die zweite Fremdsprache sowie die Lernbereiche Arbeitslehre und Naturwissenschaften und evtl. weitere Angebote)

Für die Zahl der schriftlichen Arbeiten gilt:

Für die Gesamtschule nach § 20 Absatz 8 Nummer 1

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflichtunterricht	
	Anzahl	Dauer (in Ustd.)	Anzahl	Dauer (in Ustd.)	Anzahl	Dauer (in Ustd.)	Anzahl	Dauer (in Ustd.)
5	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	—	—
6	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1	4-6	bis zu 1
7	6	1-2	6	1	6	1	4-5	bis zu 1
8	5	1-2	5	1-2	5	1-2	4-5	1
9	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	1-2	4-5	1-2
10	4-5	2-3	4-5	1-2	4-5	2	4-5	1-2

Wird im Wahlpflichtunterricht in den Klassen 9 und 10 eine Fremdsprache unterrichtet, werden in jedem Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben. (FaKo-Beschluss)

Die Termine für die Klassenarbeiten werden von den Fachlehrkräften frühzeitig in den Terminplan im Lehrerzimmer eingetragen. Dieser ist in Klassenarbeitswochen und Kurswochen aufgeteilt. Während der Klassenarbeitswochen können die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch ihre Arbeiten eintragen. Die Kurswoche ist den Fächern des WP-I-Bereiches und wahlweise einem der Hauptfächer vorbehalten.

Schriftliche Klassenarbeiten sind, soweit möglich, gleichmäßig auf die Schulhalbjahre zu verteilen, in einem Zeitraum von bis zu drei Wochen zu korrigieren und zu benoten, zurückzugeben und zu besprechen. Vor der Rückgabe und Besprechung darf in demselben Fach keine neue Klassenarbeit geschrieben werden. Pro Unterrichtswoche dürfen nur zwei schriftliche Arbeiten geschrieben werden. Muss ein Schüler/eine Schülerin im Rahmen einer gleichwertigen nicht schriftlichen Leistungsüberprüfung (gemäß APO SI §6 Abs.8) an einem bestimmten Tag, z. B. ein Lesetagebuch o. ä. abgeben oder ein Referat halten, kann trotzdem für denselben Tag eine schriftliche Arbeit angesetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern erhalten in der Regel spätestens eine Woche vor der schriftlichen Leistungsüberprüfung Kenntnis über den Termin. Dabei werden der Umfang und die Lerninhalte transparent gemacht, um den Erwartungshorizont zu definieren.

## **Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg**

Pro Woche werden nur zwei Arbeiten geschrieben. Ausnahmen bilden Nachschreibearbeiten. An Tagen mit einer Klassenarbeit werden keine weiteren schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Tests) geschrieben.

Für die Fächer mit schriftlichen Arbeiten gelten folgende Regelungen:

- Zur Ermittlung der Gesamtnote zählen die Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten, Kursarbeiten) 40% und die festgestellten sonstigen Leistungen 60%
- Je nach Fach kann einmal im Schuljahr eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine gleichwertige schriftliche Leistung wie z. B. Lesetagebuch, Praktikumsmappe, Portfolio, oder Projektarbeit ersetzt werden. Im Fach Englisch kann eine schriftliche Leistungsüberprüfung durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden oder mündliche Prüfungsteile enthalten. In der Jahrgangsstufe 10 ist der Ersatz einer schriftlichen durch eine mündliche Prüfung verpflichtend.
- In den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und WPI erhalten die Schülerinnen und Schüler stets einen Rückmeldebogen mit konkreten Hinweisen zur Weiterarbeit.
- Zur Qualitätssicherung werden die Klassenarbeiten in den drei Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch im Regelfall gemeinsam von den Lehrkräften einer Jahrgangsstufe erstellt und durchgeführt (Parallelarbeiten). Durch die Jahresplanungen der drei Fachschaften sind die Unterrichtsinhalte bereits festgelegt. Zur Bewertung wird zudem ein einheitliches Bewertungsraster, das von Fachlehrern gemeinsam erstellt wird, angewandt.
- Die Notenstufen orientieren sich an dem vorgegebenen Notenraster der Zentralen Prüfungen 10.

### **Versetzung**

Für die Gesamtschule gelten nach § 28 der APO Sek I folgende Bestimmungen

(1) Die Schülerinnen und Schüler gehen ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 über. Die Klassenkonferenz soll den Verbleib in der bisherigen Klasse empfehlen, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann. Diese Empfehlung ist mit den Eltern zu beraten. Der Empfehlung der Klassenkonferenz wird entsprochen, sofern die Eltern nicht schriftlich widersprechen.

(2) Eine Schülerin oder ein Schüler wird in die Klasse 10 versetzt, wenn die Bedingungen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses (§ 40 Absatz 2) erfüllt sind.

Regelungen für das Nachschreiben von Klassenarbeiten und Tests

- Sollte eine Schülerin/ein Schüler nur am Klassenarbeitstag fehlen, so kann die betroffene Lehrkraft — falls es organisatorisch möglich ist — eine einstündige Arbeit direkt nachschreiben lassen. Die Voraussetzung dafür ist jedoch entweder eine vorliegende Entschuldigung oder eine telefonische Krankmeldung am Klassenarbeitstag.  
Ein unentschuldigtes Fehlen am Klassenarbeitstag ist wie eine Leistungsverweigerung (Note „ungenügend“) zu werten. Entschuldigungen müssen grundsätzlich am 1. Schultag nach der Krankheit vorliegen.



## Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg

- Bei längerer Erkrankung eines Kindes mögen die Eltern bitte Rücksprache mit dem Klassenlehrer ggf. dem Fachlehrer halten.
- Die Eltern werden über den Termin der Nachschreibearbeit mittels eines Eintrags mit im Mitteilungsbuch/Berichtsbuch benachrichtigt.

### Schreibutensilien der Schülerinnen und Schüler

Da es immer mehr Schülerinnen und Schülern schwerfällt, ordentlich und leserlich zu schreiben – insbesondere bei schriftlichen Leistungsnachweisen (Klassenarbeiten und Tests) – werden einheitlich folgende Regelungen umgesetzt:

- Klassenarbeiten und andere schriftliche Leistungsüberprüfungen dürfen ausschließlich nur mit einem Füller oder mit Fineliner geschrieben werden.

Weitere fachspezifische Grundsätze zur Leistungsbewertung können bei den Ausführungen der jeweiligen Fächer nachgelesen werden.

### Bewertung der sonstigen Leistungen

Unter den Bereich der sonstigen Mitarbeit sind die folgenden Kriterien zu fassen:

- Beiträge zum Unterricht/mündliche Mitarbeit/mündliche Wiederholungen (inklusive Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)
- Partner- und Gruppenarbeit
- Lerndokumentationen (Mappenführung, Protokolle, Lerntagebuch)
- Referate und Präsentationen von Arbeitsergebnissen (Plakate, Powerpoint-Präsentationen, usw.)
- Projektorientiertes Arbeiten
- Schriftliche Übungen


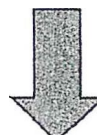
Eine prozentuale Gewichtung der unter „Sonstige Leistungen“ genannten Bereiche erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn, eine Fachschaft hat hierfür eigene Regelungen getroffen.

Folgende Kriterien werden für die einzelnen Bereiche der Sonstigen Leistungen zugrunde gelegt:

#### **Beiträge zum Unterricht/ mündliche Mitarbeit/ mündliche Wiederholungen (inklusive Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)**

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/Notenbereiche
<p>Kommunikative Aspekte/Lerngruppenbezug</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• dem Unterricht aufmerksam folgen</li><li>• bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen</li><li>• Ergebnisse zusammenfassen</li><li>• den eigenen Standpunkt begründen und ggf. korrigieren</li><li>• auf Beiträge anderer eingehen</li></ul>	<p>Je nach Ausprägung der Kriterien erfolgt die Notengebung von in sehr hohem Maße: Notenstufe „sehr gut“</p>

## Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg

<ul style="list-style-type: none"> <li>• sinnvolle Beiträge auch zu schwierigeren und komplexeren Fragestellungen einbringen</li> <li>• Hilfestellungen für andere SuS geben</li> <li>• Leistungsbereitschaft der Lerngruppe</li> </ul> <p>Sachliche Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quantität der Beiträge</li> <li>• Qualität der Beiträge</li> <li>• Relevanz der Fragestellung</li> <li>• sachliche Richtigkeit</li> <li>• Ausführlichkeit und Vollständigkeit der Beiträge</li> <li>• Berücksichtigung erworbener Kenntnisse</li> <li>• Anforderungsstufe des Beitrags (Reproduktion, Reorganisation, Transfer, Problemlösung)</li> <li>• Verwendung des erarbeiteten Fachvokabulars</li> <li>• Kreativität der Beiträge</li> </ul> <p>Individueller Bezug</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• persönliche Entwicklung des Schülers/der Schülerin</li> <li>• Verteilung der Mitarbeit in den Stunden</li> <li>• Verteilung der Mitarbeit im Beurteilungszeitraum</li> <li>• Nutzung der individuellen Möglichkeiten</li> <li>• Engagement/Fleiß</li> <li>• Abgabe zusätzlicher Leistungen</li> </ul>	<p>über .</p>  <p>in geringerem Maße: Notenstufe „befriedigend“</p> <p>bis zu</p>  <p>in sehr geringfügigem Maße: Notenstufe „mangelhaft“</p>
---	---

Anforderungsprofil für die mündliche Beteiligung:

Qualität	Quantität	Note
überragende inhaltliche Leistung; Erkennen des Problems und dessen Einordnung in bereits gelernte Zusammenhänge; bringt eigenständige gedankliche Leistungen ein; präzise und fachgerechte sprachliche Darstellung	durchgängig aktive Mitarbeit während aller Stunden	1
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang; Erkennen des Problems; Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem; klare und angemessene sprachliche Darstellung	durchgängig aktive Mitarbeit während fast aller Stunden	2
im Wesentlichen richtige Wiedergabe und Anwendung von Fakten und Zusammenhängen aus unmittelbar behandeltem Stoff; Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe; im Prinzip fehlerfreie und gut verständliche sprachliche Darstellung	Mitarbeit in den Meisten Stunden	3
Äußerungen beschränkt auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff, im Wesentlichen richtig bei einfachen, reproduktiven Fragen; weitestgehend nachvollziehbare sprachliche Darstellung	Mitarbeit nicht in allen Stunden, meist nur nach Aufforderung	4
Äußerungen inhaltlich oft zu verkürzt und nur teilweise richtig; sprachliche Darstellung recht fehlerhaft und nur z.T. nachvollziehbar	seltene Mitarbeit, überwiegend nur nach Aufforderung, oft unaufmerksam	5
Äußerungen weitestgehend sachlich falsch; sprachliche Darstellung sehr fehlerhaft und kaum nachvollziehbar	keine Mitarbeit—auch nicht nach Aufforderung Leistungsverweigerung	

## Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg

Für Schülerinnen und Schüler sind folgende Hinweise zur Möglichkeit der Verbesserung der Mitarbeit im Unterricht festgehalten worden:

### Lernen/Üben

- vergangene Stunde nacharbeiten
- Unterrichtsinhalt im Schulbuch/in anderen Medien (Internet) nachlesen
- Aufgaben der Lernzeiten gründlich anfertigen
- Vokabeln und Fachbegriffe regelmäßig lernen
- Arbeitstmaterial mitbringen
- Heft/Mappe überarbeiten

### Grundlagen:

- Aktiv zuhören
- Aufpassen
- Sich konzentrieren
- Notizen machen

### Im Unterricht

#### Aktive Mitarbeit

- Texte im Unterricht vorlesen
- Arbeitsergebnisse vorstellen
- Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Sich an Diskussionen beteiligen
- Bei Unverständnis sofort nachfragen
- Bei Schülerfragen mit Erklärungen antworten
- Zusammenfassung am Stundenende zur Selbstüberprüfung

## Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg

### Partner- und Gruppenarbeit

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/ Notenbereich
<p>Kommunikative Aspekte/Lerngruppenbezug</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören</li> <li>• Kommunikationsregeln. anwenden und einhalten</li> <li>• Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen</li> <li>• sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen</li> <li>• Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen</li> </ul> <p>Sachliche Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen und Problemstellungen erfassen</li> <li>• sachliche Richtigkeit</li> <li>• fachspezifische Methoden anwenden</li> <li>• geeignete Präsentationsform wählen</li> <li>• fachspezifische Methoden und Kenntnisse anwenden</li> </ul> <p>Individueller Bezug</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• persönliche Entwicklung des Schülers/der Schülerin</li> <li>• Verteilung der Mitarbeit im Beurteilungszeitraum</li> <li>• Nutzung der individuellen Möglichkeiten</li> <li>• Engagement/Fleiß</li> <li>• Teamfähigkeit</li> </ul>	<p>Je nach Ausprägung der Kriterien erfolgt die Notengebung von in sehr hohem Maße Notenstufe „sehr gut“</p> <p>über</p> <p>in geringerem Maße: Notenstufe „befriedigend“</p> <p>bis zu</p> <p>Notenstufe „ungenügend“</p>

### Lerndokumentationen (Mappenführung, Protokolle, Lerntagebuch)

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/ Notenbereich
<p>Inhaltliche Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sachliche Richtigkeit</li> <li>• Informationsvielfalt</li> <li>• sachrichtige Gliederung der Mappe</li> <li>• nachvollziehbare und schlüssige Texte</li> <li>• Relevanz der enthaltenen Informationen</li> <li>• Angemessene Korrektur von Aufgaben/Fehlern</li> </ul> <p>Formale Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollständigkeit (Arbeitsblätter, Tafelbilder)</li> <li>• Einhaltung von Abgabeterminen</li> <li>• Inhaltsverzeichnis und Seitennummerierung</li> </ul> <p>Gestalterische Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handschrift, saubere Korrektur von Fehlern</li> <li>• Deckblatt</li> <li>• Seitengestaltung und Übersichtlichkeit             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Datum auf dem Rand</li> <li>• Überschriften und Wichtiges hervorgehoben</li> <li>• gleiche und gerade Ränder</li> <li>• Arbeit mit dem Lineal bei Tabellen und Rahmen</li> <li>• Freiraum zwischen den Abschnitten</li> <li>• Unterstreichungen, Markierungen, Merkkästen</li> <li>• Abbildungen mit Untertiteln versehen</li> </ul> </li> </ul>	<p>Je nach Ausprägung der Kriterien erfolgt die Notengebung von in sehr hohem Maße Notenstufe „sehr gut“</p> <p>über</p> <p>in geringerem Maße: Notenstufe „befriedigend“</p> <p>bis zu</p> <p>Notenstufe „ungenügend“</p>

## Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg

### Referate und Präsentationen von Arbeitsergebnissen (Plakate, Powerpoint-Präsentationen, usw.)

Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien/ Notenbereich
<p>Termineinhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Planung des Unterrichtsablaufs ist die Einhaltung von Abgabeterminen hochgradig wichtig. Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, kann sich dies deutlich auf die Notengebung auswirken — bis hin zur Erteilung der Note „ungenügend“.</li> </ul> <p>Sachliche Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sachliche Richtigkeit</li> <li>• sinnvolle Gliederung</li> <li>• Informationsvielfalt</li> <li>• Erläuterung von Fachbegriffen und Sachverhalten, Definitionen, Diagrammen...</li> <li>• Relevanz der enthaltenen Informationen/Sachbezug</li> </ul> <p>Mündliche Präsentation</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung des Themas und der Gliederung .</li> <li>• Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit</li> <li>• Reduktion der Information</li> <li>• Lautstärke, Betonung, Pausen im Vortrag</li> <li>• Zeiteinteilung innerhalb des Vortrags</li> <li>• Vortragsform (weitgehend frei oder völliges Ablesen vom Manuskript)</li> <li>• Auswahl und Einsatz der gewählten Medien (Plakat, Software, etc.)</li> <li>• Beantwortung von Fragen</li> </ul> <p>Schriftliche Präsentation (z. B. Plakat, Power-Point-Präsentation)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lesbarkeit und sinnvolle Gliederung</li> <li>• Nutzung unterschiedlicher Darstellungsformen (Diagramm, Karte, Fotos, etc.) sprachliche Richtigkeit</li> <li>• Kennzeichnung der Fremdquellen (Quellenangaben)</li> <li>• ansprechende Gestaltung (Layout)</li> </ul> <p>Vorbereitung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammentragen von unterschiedlichen Materialien</li> <li>• Informationsquellen aus dem eigenen Umfeld</li> <li>• Vorbesprechung mit der Lehrkraft, Aufnahme von Verbesserungsvorschlägen</li> </ul>	<p>Je nach Ausprägung der Kriterien</p> <p>erfolgt die Notengebung von in sehr hohem Maße Notenstufe „sehr gut“</p> <p>über</p> <p>in geringerem Maße: Notenstufe „befriedigend“</p> <p>bis zu</p> <p>Notenstufe „ungenügend“</p>

### Projektarbeit

Projektunterricht unterscheidet sich von anderen Methoden insbesondere dadurch, dass der Arbeitsprozess schon ein wesentliches Ziel darstellt. Das heißt, die Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbst aktiv. Lernen wird kooperativ geplant, koordiniert und gestaltet, Informationsmaterial wird beschafft, Aufgabenstellung und ggf. Lernziele werden selbst formuliert und dem Arbeitsprozess ggf. angepasst.

Ausgangspunkt der Bewertung ist das Produkt, Abhängig von der Länge des Projekts und dem Alter der Schülerinnen und Schüler wird zunehmend der Arbeitsprozess in den Blick genommen. Grundlagen dafür sind Lerndokumentationen sowie Gruppenprotokolle und Selbstbeurteilungsbögen.

## Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg

Kriterien zur Beurteilung des Produkts entsprechen im Wesentlichen den Kriterien für Referate und Präsentationen.

Kriterien zur Bewertung des Arbeitsprozesses	Berücksichtigung der Kriterien/Notenbereiche
<p>Methodenkompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ergebnisorientierte Anwendung fachlicher Methoden</li> </ul> <p>Selbstständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von Hilfestellungen</li> <li>• Nachvollziehen von eigenen Ideen</li> <li>• selbstständige Recherche</li> <li>• Teamarbeit</li> <li>• kritische Reflexion der eigenen Arbeit</li> </ul> <p>Soziale Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Vorlage „Partner- und Gruppenarbeit“</li> </ul> <p>Zeitmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemlösung innerhalb der Gruppe</li> <li>• Einhaltung von Terminen</li> <li>• ggf. termingerechte Abgabe von Arbeitsdokumentationen und Zwischenberichten</li> </ul>	<p style="text-align: center;">Je nach Ausprägung der Kriterien</p> <p>erfolgt die Notengebung von in sehr hohem Maße Notenstufe „sehr gut“</p> <p>über</p> <p>in geringerem Maße: Notenstufe „befriedigend“</p> <p>bis zu</p> <p>Notenstufe „ungenügend“</p>

# **Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg**

## **Schriftliche Übungen**

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung. Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, die zum Beispiel

- die Ziele der Lernzeiten überprüfen
- einen Unterrichtsaspekt darstellen
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren
- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen
- einen im Prinzip bekannten Versuchsablauf beschreiben.

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorhergegangenen Unterricht ergeben. Dabei sind folgende Aufgabentypen möglich:

- Begriffserläuterungen und Definitionen
- Reproduktion von Unterrichtsinhalten
- kleine Transferaufgaben
- Einübung in den Umgang mit Texten
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse.

Die schriftliche Übung sollte in der Regel eine Bearbeitungszeit von 15 bis 20 Minuten nicht überschreiten. Es erfolgt keine umfassende Korrektur wie bei einer schriftlichen Klassenarbeit und kann diese auch nicht ersetzen.

# Nachteilsausgleich

---

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf sowie Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden — sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten als auch in den Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10. Die Schulleiterin/der Schulleiter entscheidet darüber während des gesamten Schulbesuchs unter Beachtung der entsprechenden Verwaltungsvorschriften.

Nachteilsausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung:

### Zeitlich

- Verlängerung von Vorbereitungs-, Pausen- und Prüfungszeiten auf der Grundlage der Änderungsverordnung zur APO-S I vom 2. November 2012 und der VV 6.9 zu Absatz 9 Technisch
- Bereitstellung besonderer technischer Hilfsmittel, z. B. eines Lesegerätes oder eines Laptops als Schreibhilfe (beim Einsatz eines Computers als Schreibhilfe werden zusätzliche Hilfen durch Rechtschreibkorrektur, Thesaurus etc. ausgeklammert)

### Räumlich

- Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen, besondere Arbeitsplatzorganisation wie z.B. ablenkungsarme, geräuscharme, blendungsarme Umgebung, z. B. durch die Nutzung eines separaten Raumes

### Personell

- Personelle Maßnahmen, z. B. Assistenz bei der Arbeitsorganisation und Strukturierung während der Prüfungszeiten (die Maßnahmen der Assistenz müssen vor der Zentralen Prüfung und auch für das Prüfungsverfahren beschrieben werden)

An der Gesamtschule auf dem Schießberg werden die Nachteilsausgleiche in einem zentral im Verwaltungsbereich der Schule angesiedeltem Ordner dokumentiert, so dass alle Lehrkräfte die notwendigen Informationen erhalten. Das Formular ist diesem Leistungskonzept beigelegt.



# **Individuelle Förderpläne, Lern- und Förderempfehlungen**

---

Die Gesamtschule Am Schießberg orientiert sich für die individuelle Förderung an den folgenden, gesetzlichen Grundlagen:

## **§ 1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung**

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.

(2) Die Fähigkeiten und Neigungen des jungen Menschen sowie der Wille der Eltern bestimmen seinen Bildungsweg. Der Zugang zur schulischen Bildung steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit offen.

## **§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule**

(4) Die Schule vermittelt die zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen und berücksichtigt dabei die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Sie fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl, die Natur und die Umwelt. Schülerinnen und Schüler werden befähigt, verantwortlich am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen und ihr eigenes Leben zu gestalten. Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (Koedukation).

An der Gesamtschule Auf dem Schießberg werden mit den Zeugnissen für alle Schülerinnen und Schüler Lern- und Förderempfehlungen für die Fächern ausgegeben, in denen die Leistungen nicht mehr mit der Note „ausreichend“ beurteilt werden konnten. Die Lern- und Förderempfehlungen geben einerseits Beobachtungen des Lernverhaltens und des Leistungsstandes sowie Empfehlungen für die Aufarbeitung der Defizite wieder.

## Anhang

---

## Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg

### Bepunktung von Klassenarbeiten in Prozent nach dem Bewertungsschema ZP 10

1	94-100	<b>87-100</b>
1-	87-93	
2+	83-86	<b>73-86</b>
2	77-82	
2-	73-76	
3+	69-72	<b>59-72</b>
3	63-68	
3-	59-62	
4+	55-58	<b>45-58</b>
4	49-54	
4-	45-48	
5+	37-44	<b>18-44</b>
5	25-36	
5-	18-24	
6	0-17	<b>0-17</b>

**Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg**  
Gewährung von Nachteilsausgleichen

Name:						
<b>Schuljahr:</b>	20	20	20	20	20	20
<b>Klasse:</b>						
Für die nachfolgenden Krankheitsbilder liegen entsprechende ärztliche Bescheinigungen vor:						
01 LRS (extern getestet)		CI Dyskalkulie			0 ADHS	
EI LRS (schulintern getestet)		<b>ci</b> ADS				
CI sonstige:						

- Die angegebenen ärztlichen Bescheinigungen/Testate sind der Schülerakte beigeheftet. Folgende außerschulische Maßnahmen erfolgen zur Förderung:
- Eltern kontrollieren, ob Lernzeitaufgaben angefertigt wurden
- außerschulische Förderung der LRS bei

## Leistungskonzept der Gesamtschule Auf dem Schießberg

Eltern haben folgende Therapiemaßnahmen eingeleitet:

---



---



---

<b>Folgende Nachteilsausgleiche werden gewährt:</b>	
<b>Bereich Leistungsüberprüfung</b>	
	<input type="checkbox"/> Zeitzugaben (bei Sehschädigungen, erhebliche LRS) <input type="checkbox"/> zeitweiliger Verzicht der Benotung der Rechtschreibung in Arbeiten und Tests während der Förderphase (LRS) <input type="checkbox"/> stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung (LRS) <input type="checkbox"/> Einsatz technischer, elektronischer oder sonstiger apparativer Hilfen  <input type="checkbox"/> Laptop <input type="checkbox"/> Lesegerät <input type="checkbox"/> Ohrstöpsel <input type="checkbox"/> MP3-Player für Hörübungen <input type="checkbox"/> sonstige
	<input type="checkbox"/> personelle Unterstützung (motorische Hilfestellung, unterstützende Kommunikation) <input type="checkbox"/> Veränderung der Aufgabenstellung (z. B. ein komplexes Diagramm auf seine wesentlichen Merkmale reduzieren) <input type="checkbox"/> Verständnishilfen, zusätzliche Erläuterungen (z. B. Worterklärungen für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf Hören/Kommunikation) <input type="checkbox"/> Veränderungen der räumlichen Voraussetzungen (z.B. ablenkungsarme Umgebung bei Leistungsüberprüfungen) <input type="checkbox"/> weitere individuell vereinbarte Nachteilsausgleiche:

weitere Maßnahmen:

---